



Kundmachung

GZ: B-2026-1196-00014/0003
Datum: 11.08.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Gottfried Grabner
Tel: 03172/67550-11
Mail: gde@mortantsch.gv.at

**Gegenstand: Errichtung einer Maschinenhalle
Wolfgang Schlegl, 8160 Mortantsch**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.07.2026**, eingelangt am **23.07.2026**, hat/haben **Wolfgang Schlegl, 8160 Mortantsch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Maschinenhalle** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 270/1 und 272/2 aus EZ 68258/00034 in KG Steinberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Montag, den 31.08.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Steinberg bei Weiz 37, 8160 Mortantsch** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Peter Schlagbauer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige



Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mortantsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Peter Schlagbauer

Ergeht an:

Bauwerber:	Wolfgang Schlegl, 8160 Mortantsch
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Wolfgang Schlegl, 8160 Mortantsch
Verfasser der Projektunterlagen:	wg bauprojektmanagement gmbh, 8321 St. Margarethen an der Raab
Nachbarn:	Gemeinde MORTANTSCH, 8160 Mortantsch Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 14 Wasserwirtschaft, 8010 Graz Georg Stubenberg, 1080 Wien Gemeinde Gutenberg, 8164 Gutenberg
Beteiligte	BMNT Wildbach Lawinenvb Stmk, 8045 Graz
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200 Gleisdorf Schlager Michael, 8130 Frohnleiten
Verhandlungsleiter:	Bgm. Peter Schlagbauer